

Corona-Regelungen für die Oberstufe (Jg.11 – Jg.13) für das 2. Schulhalbjahr 2021/22

Im Zuge der andauernden Corona-Pandemie sind vom Niedersächsischen Kultusministerium am 27.01.2022 folgende Regelungen für die Schuljahrgänge 11 bis 13 getroffen worden:

Einführungsphase (Jahrgang 11)

In der Einführungsphase ist im zweiten Schulhalbjahr in allen Fächern nur eine Klausur zu schreiben.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 erstmalig die Einführungsphase besuchen, können auf Antrag und nach Beschluss der Klassenkonferenz die Einführungsphase im kommenden Schuljahr 2022/23 freiwillig wiederholen. Dieses Wiederholen wirkt sich nicht auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe aus.

Der Antrag auf freiwilliges Wiederholen muss von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 10.06.2022 schriftlich (über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer) bei der Schule gestellt werden.

Die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres (Zeugniskonferenz) entscheidet darüber, ob durch das Wiederholen des 11. Schuljahrgangs wesentliche Ursachen der Leistungsschwächen durch pandemiebedingte Lernrückstände behoben werden können.

Bei der Versetzung in die Qualifikationsphase sind die Ausgleichsregelungen verbindlich anzuwenden.

Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13)

In den fünf Prüfungsfächern ist im zweiten Schulhalbjahr pro Fach mindestens eine Klausur zu schreiben. Für Prüflinge gelten die Vorgaben der Oberstufenverordnung unverändert.

Eine Ausnahme wird im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Prüflingen gewährt, die eine moderne Fremdsprache als mündliches Prüfungsfach gewählt haben. In diesem Fall kann die Klausur auf Wunsch des Prüflings durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.

In ihren übrigen Fächern (Nichtprüfungsfächer) schreiben die Schülerinnen und Schüler keine Klausuren.

Alleinige Grundlage der Leistungsbewertung zum Ende des zweiten Schulhalbjahres bildet die Mitarbeit im Unterricht (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Ergebnisse kurzer Tests vom maximal 20 min Dauer, Protokolle, u.ä.).

Ein erstmaliges, freiwilliges Zurücktreten im Schuljahr 2021/22 wirkt sich nicht auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe aus. Ein zweites, freiwilliges Zurücktreten ist als Härtefall zuzulassen.

Far

28.01.2022